



**Zu-Vorlage**

**0009/2022/1**

**Amt für Finanzen, Beteiligungen und  
Kreislaufwirtschaft**

**Beratungsfolge:**

1. Kreistag	17.11.2022	Vorberatung	Ö
2. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung	22.11.2022	Vorberatung	N
3. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung	13.12.2022	Vorberatung	N
4. Kreistag	15.12.2022	Entscheidung	Ö

gez. Franz Baur / 12.12.2022

---

**gez. Dezernent/in / Datum**

**Haushaltsplan des Landkreises und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien,  
Krankenhäuser, Pflegeschule (IKP) für das Jahr 2023**

**Beschlussentwurf:**

1. Die Haushaltssatzung der Kernverwaltung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird mit den Änderungen entsprechend der Anlagen 1 und 2 verabschiedet. Die Verwaltung wird beauftragt, alle sich daraus ergebenden Änderungen in den Haushaltsplan einzuarbeiten.
2. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser, Pflegeschule für das Jahr 2023 wird verabschiedet.

### **Begründung der Änderung gegenüber dem bisherigen Beschlussentwurf:**

Im Entwurf zum Haushaltsplan 2023 wurde von der Verwaltung die Kreisumlage für 2023 mit einem Hebesatz von 26,5 % geplant. Die Haushaltslage der Städte und Gemeinden ist bundesweit durch die Corona-Pandemie sowie der Energie- und Flüchtlingskrise angespannt.

Noch am Tag der ersten Vorberatung im AFK am 22.11.2022 ging der Kämmerei die Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 14.11.2022 zu. In dieser Empfehlung erfolgt auch die Mitteilung, dass die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg insgesamt 450 Mio. EUR erhalten, um die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten zu kompensieren. Nach ersten Hochrechnungen gehen dem Landkreis Ravensburg hieraus 9,7 Mio. EUR zu. Im Haushaltsentwurf 2023 waren bisher nur 2,1 Mio. EUR enthalten.

Die bisherigen Fallzahlen der Geflüchteten aus der Ukraine entstammen dem August 2022. Fünf Monate später haben sich die Fallzahlen erhöht. Die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Jobcenter) wurde deshalb um +2,044 Mio. EUR erhöht. Weitere Erhöhungen sind im Jugendamt in Höhe von 285.000 EUR zu verzeichnen. Insgesamt stehen flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen in Höhe von 2,329 Mio. EUR zu buche.

Demgegenüber stehen Bundeserstattungen aus der Übernahme von Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) in Höhe von 71,5% bzw. 1,461 Mio. EUR.

Durch diese zusätzliche Kostenerstattung durch Bund und Land kann der Kreisumlagehebesatz 2023 von 26,5% auf 25,5% gesenkt werden (-4,9 Mio. EUR).

Die Liquiditätshochrechnung zum 31.12.22 enthält die im Finanzbericht zum 31.08.2022 prognostizierte Verschlechterung i. H. v. -5,59 Mio. €; vgl. Anlage 2, Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität, Nr. 8. Außerdem wurde die überplanmäßige Kapitalerhöhung der OSK (-20,00 Mio. €), Mehreinnahmen der Schlüsselzuweisungen aus der 4. Teilzahlung des Finanzausgleichs (+3,11 Mio. €) sowie der Saldo aus den Mehrkosten und -einnahmen der Ukraine-Pauschale (+4,52 Mio. €) berücksichtigt. Damit ist die Veränderung nicht wie geplant -20,75 Mio. €, sondern beträgt -38,71 Mio. €.

Die voraussichtlichen liquiden Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel (Nr. 12) betragen am Ende des Jahres 2023 rd. -7,94 Mio. € bei einer Mindestliquidität von rd. 8,22 Mio. €. Die Mittel aus dem DEKA-Fonds für die Deponienachsorge sind jederzeit kündbar und als inneres Darlehen zu verwenden. Die bereinigten liquiden Eigenmittel (Nr. 9) übersteigen demnach die vorzuhaltende Mindestliquidität. Bei der Mindestliquidität handelt es sich um eine Sollvorschrift, einzelne Jahre können unterschritten werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung wurde der Kreisumlagehebesatz 2024 von 29% auf 27% gesenkt. Im Finanzhaushalt wurde die Umsetzung des mittleren Bauteils des Landratsamtes Gartenstraße weiter in die Zukunft verschoben. Das entlastet den Planansatz 2024 um 18,1 Mio. EUR. Damit einhergehend wurden auch die Kreditaufnahmen um 10 Mio. EUR in 2024 gesenkt und betragen neu 25 Mio. EUR. Nachdem der mittlere Bauteil weiter in die Zukunft geschoben wird, wurden auch die Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2023 hierfür um 22 Mio. EUR reduziert. Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 betragen damit neu 23,2 Mio. EUR.

Die Finanzplanungsjahre 2025 und 2026 wurden nicht geändert.

In der Zu-Vorlage noch nicht eingearbeitet, sind die Auswirkungen möglicher Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023.

Anlagen:

Anlage 1 zu 0009/2022/1: Haushaltssatzung

Anlage 2 zu 0009/2022/1: Änderungsblatt zum Haushaltsplan 2023